

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Bundratsinitiative zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer beitreten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Bundratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2012 zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dieser Bundratsinitiative beizutreten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Vor dem Hintergrund absehbarer Einnahmerückgänge bei den EU- und Bundesmitteln sowie der Schuldenbremse kann die Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht allein über die Ausgabenseite realisiert werden. Vielmehr müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die eine solide Einnahmehasis des Landes nachhaltig gewährleisten bzw. stärken.

Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 49 Prozent ist dabei eine sinnvolle Maßnahme. Die aktuelle Bundesratsinitiative mehrerer Länder (BR-Drs. 64/12), die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression (BR-Drs. 847/11) steht, zieht Besserverdienende ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100.000 Euro zur Finanzierung des Gemeinwesens in angemessener Höhe heran. Dies ist ausgewogen und sozial gerecht, denn kleinere und mittlere Einkommen werden steuerlich nicht stärker belastet. In der Vergangenheit profitierten gerade Bezieherinnen und Bezieher höherer Einkommen stärker von der Senkung der Steuer- und Abgabenlast, während kleine und mittlere Einkommen zum Teil höher belastet wurden (vgl. im Einzelnen auch die Begründung zur Bundesratsinitiative der Länder).

Für Mecklenburg-Vorpommern würde die Anhebung des Spitzensteuersatzes zu Steuermehreinnahmen von jährlich gut 40 Mio. Euro führen. Das Land und Kommunen diese Mehreinnahmen dringend benötigen, bedarf angesichts des hinreichend bekannten Konsolidierungsbedarfes und der Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales sowie kommunale Selbstverwaltung keine näheren Ausführungen.

Die Landesregierung ist daher aufgefordert, dieses Anliegen aktiv zu unterstützen und der Bundesratsinitiative beizutreten.